

Verband alleinerziehender  
Mütter und Väter  
Landesverband Berlin e.V.



Abenteuer  
Wirklichkeit



09/2022 – 08/2023

## Teure Zeiten für Alleinerziehende

## Ihr Kontakt zum VAMV

### Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Berlin e. V.

#### Geschäftsstelle

Seelingstraße 13, 14059 Berlin  
 Telefon: 030 851 51 20  
 E-Mail: [kontakt@vamv-berlin.de](mailto:kontakt@vamv-berlin.de)  
 Internet: [www.vamv-berlin.de](http://www.vamv-berlin.de)

#### Bürozeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag  
 von 10:00 bis 14:00 Uhr  
 Mittwoch  
 von 15:00 bis 17:00 Uhr

#### Spendenkonto

Spenden sind steuerlich absetzbar  
 IBAN: DE 55 1002 0500 0003 1150 01  
 BIC: BFSWDE33BER

#### Vorstandsmitglieder

Vorsitzende	Marja Ellinghaus
Stellvertr. Vorsitzende	Katharina Fenske
Schatzmeisterin	Lidija Mitrovska
Beisitzerinnen	Alice Meroz

#### Mitarbeiterinnen

Geschäftsführerin und sozialpäd. Mitarbeiterin	Claudia Chmel
Sozialpäd. Mitarbeiterin	Alexandra Schwaczka
Sozialpäd. Mitarbeiterin	Johanna Betz
Kaufmännische Mitarbeiterin	Karina Jeske

#### Impressum

Herausgeber	VAMV Landesverband Berlin e. V.
Redaktion	Claudia Chmel
Layout und Druck	<a href="http://www.schokovanille.com">www.schokovanille.com</a>
Auflage	400 Stück
Stand	September 2022

#### Hinweis:

Das Infoheft wird unter  
[www.vamv-berlin.de](http://www.vamv-berlin.de)  
 im Internet veröffentlicht.



#### Motiv- und Bildnachweise:

stock-adobe.com: igorko\_l\_ter (Titel), ALF photo (S.5), takoburito (S.6), senadesign (S.7), studio v-zwoelf (S.9), Little Monster 2070 (S.11+26), FriendlyPixels (S.12), Gina Sanders (S.13), astrosystem (S.15), poko42 (S.16), TeraVector (S.20+21), M.Style, (S.22+23+27+30), sitthiphong (S.29), Thitichaya (S.21) // pixabay.de: Clker-Free-Vector-Images (S.18)

Der VAMV erhält für das Projekt Familienbildung Fördermittel von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

## Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Vorstandsvorsitzenden .....	04
Wie wirkt sich die Inflation für Alleinerziehende aus? .....	05
Alles wird teurer - wie spüren wir die erhöhten Kosten beim Einkauf? .....	11
Sparen und nachhaltig leben - aber wie? .....	12
Bewusster Umgang mit Energie wird gefördert! .....	13
Auswirkungen der Energie-Preissteigerungen auf Mieter:innen und deren Handlungsmöglichkeiten .....	14
Vorsorgen für die Rente - Alleinerziehende packen's an! .....	18
Vorsorgen für die Rente: Weiterlesen & informieren .....	22
Lehren aus der Corona-Krise: Bessere Politik für Alleinerziehende .....	24
Arbeit trotz Kinder? .....	26
Lebenseinkommen: Alleinerziehende haben das Nachsehen .....	28
Beitrittserklärung .....	31



[www.vamv-berlin.de](http://www.vamv-berlin.de)

## Liebe Alleinerziehende, liebe Erziehungskompliz:innen, liebe Kinderbezugsmenschen,

wir leben in einer Welt multipler Krisen; die Pandemie ist nach 2,5 Jahren noch nicht vorbei, Kriege und die Klimakrise überschatten unser aller Leben.

Inflation, dauerhaft hohe Mieten, steigende Lebensmittel- und Energiepreise und es ist kein Ende in Sicht. Viele Alleinerziehende sind in großer Sorge vor dem kommenden Herbst und Winter. Was passiert, wenn wir uns die Strom- und Gasrechnung nicht mehr leisten können? Was geben wir unseren Kindern zu essen, wenn am Ende des Monats kein Geld mehr übrig ist?

Unsere Haltung ist ganz klar: Wir brauchen eine armutsverhindernde Kindergrundsicherung, bezahlte Care-Arbeit, leistbare Mieten und flexible Arbeitszeitmodelle. Alleinerziehende brauchen finanzielle Entlastung. Und das mehr denn je.

Unsere Idee für das diesjährige Infoheft war es dementsprechend die 2021 gewählte rot-grün-rote Berliner Landesregierung konkret zu den brennendsten Fragen der Berliner Alleinerziehenden zu befragen und die Antworten im Heft abzubilden.

Wir überlegten uns Fragen zu folgenden Themen:

- Unterhalt und Unterhaltsvorschuss
- Wohnungen für Familien in Berlin
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Einelternfamilien
- Gerechte Angleichung der Familienformen z. B. im Freizeitbereich.

Leider erhielten wir, bis auf von der SPD, überhaupt keine Rückmeldung. Antworten auf unsere Fragen bekamen wir allerdings auch von der SPD nicht.

Das finden wir so schade wie bezeichnend und beschlossen aus diesem Grund uns in dem aktuellen Heft dem Thema Finanzen zu widmen.

Denn, auch wenn Tipps, wie unsere gesammelten Spartipps, keine Lösungen für strukturell verursachten Mangel sein können, müssen wir alle durch den Winter kommen und vielleicht ist ja für die ein oder andere etwas Neues dabei.

Doch was hilft uns darüber hinaus in Zeiten wie diesen? Ich denke, das wichtigste ist unsere Solidarität. Halten wir zusammen, vernetzen wir uns und entwickeln gemeinsam unsere Ideen!

In diesem Sinne möchte ich euch bereits jetzt zu unserer **Mitgliederversammlung am 24. März 2023** einladen. Wir wählen einen neuen Vorstand, also fühlt euch sehr willkommen mitzugestalten und bringt euch ein. Wir haben viel zu tun :)

Marja Ellinghaus

## Wie wirkt sich die Inflation für Alleinerziehende aus?

Familien mit kleinen Einkommen und somit viele Alleinerziehende treffen die steigenden Lebenshaltungspreise und Energiekosten besonders hart. Denn aufgrund des mit 43 Prozent<sup>1</sup> übermäßig hohen Risikos in Armut zu leben, hatten viele Alleinerziehende auch vor der Inflation bereits ihre Belastungsgrenze erreicht oder überschritten. Für sie gibt es keine finanziellen Puffer für Ungeplantes.



### Einkommen Obwohl viele Alleinerziehende einer Erwerbstätigkeit nachgehen, reicht der Arbeitslohn häufig nicht, um das Existenzminimum für sich und ihre Kinder zu sichern:

Bei 71 Prozent der Haushalte von Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern ist die Erwerbstätigkeit des Elternteils 2020 die Haupteinkommensquelle. Dabei müssen jedoch 57 Prozent der Alleinerziehenden mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.400 Euro auskommen.<sup>2</sup> Die Armutsgefährdungsschwelle lag im Jahr 2020 für Alleinerziehende mit einem Kind unter 14 Jahren bei 1.463 Euro und für Alleinerzie-

hende mit einem Kind zwischen 14 und 18 Jahren bei 1.688 Euro.<sup>3</sup>

Im Jahr 2020 mussten 33,5 Prozent der alleinerziehenden Haushalte mit minderjährigen Kindern SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen.<sup>4</sup> Von allen Familienhaushalten mit Kindern im SGB II-Bezug waren 2021 mehr als die Hälfte (51,9 Prozent) Haushalte von Alleinerziehenden.<sup>5</sup> 40 Prozent von ihnen stockten damit Erwerbseinkommen auf, die nicht ausreichten, um das Existenzminimum für sich und die Kinder zu sichern.<sup>6</sup> Unter allen Haushaltsformen weisen alleinerziehende Familien das höchste Risiko auf, ihr Arbeitseinkommen aufstocken zu müssen. Mehr als jede:er sechste erwerbstätige Alleinerziehende bezieht zusätzlich SGB II-Leistungen.<sup>7</sup>

- 1 Bundeszentrale für politische Aufklärung (2020): <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61785/ausgewaehlte-armutsgefaehrungsquoten/>
- 2 Vgl. Statistisches Bundesamt (2021): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus, 2020 Endergebnisse S. 103, eigene Berechnungen
- 3 Vgl. Pieper, Rock, Schneider, Schröder; Paritätischer Gesamtverband (2021): Armut in der Pandemie. Der Paritätische Armutsbericht 2021: S. 28
- 4 Lenze, Anne, Bertelsmann Stiftung (2021): Alleinerziehende weiter unter Druck - Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze - Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh, S 31
- 5 vgl. Bundesagentur für Arbeit (2021): Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik. Strukturen der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden. Berichtsmonat Juni 2021
- 6 Lenze, Anne, Bertelsmann Stiftung (2021): a.a.O.; S. 34, oder: vgl. Menne, Sarah und Funcke, Antje, Bertelsmann Stiftung (2021): Factsheet Alleinerziehende in Deutschland, S. 8
- 7 Bertelsmann Stiftung (2021): Pressemitteilung Trotz Arbeit auf Sozialleistungen angewiesen: Alleinerziehende haben das höchste Risiko



### Durchschnittliche Konsumausgaben Höchste Belastung bei Wohnen, Energie und Nahrung:

Eine Berechnung auf Grundlage der EVS 2018, zeigt, dass Alleinerziehende mit einem Kind und einem durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen<sup>8</sup> in Höhe von 2.356 Euro durchschnittlich 710 Euro (35 Prozent der Konsumausgaben) für ihr im Haushalt lebendes Kind ausgaben, wobei sich allein die Ausgaben für dessen Wohnbedarf auf circa 200 Euro beliefen. Bei Alleinerziehenden, deren Einkommen sich im Bereich der untersten 10 Prozent der Einkommensverteilung<sup>9</sup> bewegten, waren es immerhin noch 427 Euro, bei den Alleinerziehenden

im obersten Einkommensdezil sogar 1.267 Euro. Im Referenzjahr 2018 lagen das sächliche Kinderexistenzminimum und der Mindestunterhalt bei 399 Euro im Monat. Die größten Anteile des Warenkorbs der Konsumausgaben, die auf das Kind entfielen, betrafen mit 19,7 Prozent Ausgaben für Nahrung und Getränke sowie mit 30,3 Prozent Ausgaben im Zusammenhang mit Wohnen und Energie.<sup>10</sup> Dies sind jedoch gleichzeitig die Ausgabenarten, die am Meisten von der Inflation betroffen sind. So ist der Verbraucherpreisindex für Juni für Lebensmittel um 12,7 Prozent und für Energie um 38 Prozent gestiegen.

- 8 Das Haushaltsnettoeinkommen errechnet sich, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen (alle Einnahmen des Haushalts aus Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nicht öffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung) Einkommen-/Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden.  
Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/haushaltsnettoeinkommen-evs-lwr.html>
- 9 Statistisches Bundesamt (2021): Konsumausgaben von Familien für Kinder. Berechnung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, S. 25 und 29, Download unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum/Lebensbedingungen/Konsumausgaben-Lebenshaltungskosten/\\_inhalt.htm](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum/Lebensbedingungen/Konsumausgaben-Lebenshaltungskosten/_inhalt.htm)
- 10 Ebd. S. 18
- 11 Als üblicher Richtwert gilt, dass nicht mehr als 1/3 für Wohnkosten aufgewandt werden sollte; Tobsch, Verena (2019): Allein(erziehend) wird's teuer – Wohnkosten unterschiedlicher Familienformen, in: Familie braucht ein Zuhause. Bezahlbaren und ausreichenden Wohnraum für Familien schaffen! Dokumentation der Fachtagung von ZFF und FES am 6. Juni 2019 in Berlin, Friedrich Ebert Stiftung/ Zukunftsforschung Familie e. V., S. 8f

### Steigende Wohnkosten Wohnungsnotfälle vorprogrammiert:

Auch die steigenden Wohnkosten sind für Alleinerziehende ein riesiges Problem. Denn auch vor der Inflation hatten Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen mit knapp 50 Prozent des Haushaltsbudgets bereits eine viel zu hohe Wohnkostenbelastung.<sup>11</sup> Diese Situation wird sich weiter verschärfen, wenn es durch die Inflation zu deutlichen Mieterhöhungen kommt, wie jüngst von einem der größten Wohnungskonzerne Deutschlands angekündigt wurde.<sup>12</sup>

Während die Wohnungsmiete und Heizkosten im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) übernommen werden, müssen Stromkosten jedoch aus dem Regelsatz beglichen werden. Der Anteil für Strom in den aktuell geltenden Regelbedarfen bemisst sich aus der EVS 2018 und spiegelt in keiner



- 12 Vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/steigende-mieten-vonovia-inflation-101.html>
- 13 [https://harald-thome.de/files/pdf/2022/220216\\_JC-RW\\_an\\_Min\\_Heil%20Auswirkungen%20Energiepreise.pdf](https://harald-thome.de/files/pdf/2022/220216_JC-RW_an_Min_Heil%20Auswirkungen%20Energiepreise.pdf)
- 14 Vgl. Hans Böckler Stiftung (Mai 2022): Pressemitteilung Familien mit niedrigem Einkommen haben aktuell höchste Inflationsrate: 8 % – Kaum Entlastung für Rentnerhaushalte, unter: <https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-familien-mit-niedrigem-einkommen-haben-hochste-inflationsrate-41367.htm>; Hans Böckler Stiftung (Juni 2022): Pressemitteilung 8,9% Inflationsrate: Familien mit niedrigem Einkommen aktuell am Stärksten belastet – Soziale Schere geht weiter auf, unter: <https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-8-9-prozent-inflationsrate-42049.htm>; oder Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung (2022): Policy Brief Die Entlastungspakete der Bundesregierung – Ein Update, unter: <https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-008352>
- 15 Vgl. Prognos (2022): Auswirkungen der Inflation für Familien, Stand 09.06.2022, unter: [https://www.prognos.com/sites/default/files/2022-06/20220609\\_Inflation%20Familien\\_Prognos.pdf](https://www.prognos.com/sites/default/files/2022-06/20220609_Inflation%20Familien_Prognos.pdf) S. 5
- 16 Ebd. S. 4

Weise die derzeitigen Preisentwicklungen wider. Wie die Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen der Jobcenter bereits feststellte, wird sich „die wirtschaftliche Situation der SGB II-Haushalte (...) in der Konsequenz immer mehr zuspitzen.“<sup>13</sup>

### Inflationsraten wirken sich unterschiedlich aus Die soziale Schere geht weiter auseinander:

Die haushaltsspezifischen Inflationsraten zeigen, dass Haushalte mit geringeren Einkommen und Kindern durch den Preisanstieg bei Haushaltsenergie überproportional belastet sind und sich auch die Verteuerung der Nahrungsmittel stärker niederschlägt.<sup>14</sup> Daher tragen Alleinerziehende und Familien mit niedrigem Einkommen aktuell die höchste Inflationsbelastung.

Wie eine Kurzexpertise von Prognos zeigt, reicht die absolute Mehrbelastung der Haushalte Alleinerziehender im Juni 2022 von durchschnittlich 156 Euro pro Monat im ersten Einkommensquartil bis zu 354 Euro pro Monat im vierten Einkommensquartil.<sup>15</sup> Setzt man die absolute Mehrbelastung ins Verhältnis zur Höhe der durchschnittlichen Haushaltseinkommen im jeweiligen

Quartil, so wird deutlich, dass die aktuellen Preissteigerungen umso stärker belasten, je geringer die Einkommen sind.<sup>16</sup> Diese wiegt umso schwerer, weil nur sehr begrenzt bzw. zumeist gar nicht auf Ersparnisse zurückgegriffen werden kann.<sup>17</sup> Dort wo jeder Euro für die grundlegenden Lebenshaltungskosten ausgegeben werden muss, besteht auch keine Möglichkeit mehr, sich weiter einzuschränken.

### Weitere Entwicklungen in den nächsten Monaten?

#### Am Ende der Leistungsfähigkeit steigt die Preisspirale weiter:

Unterschiedliche Kostenschätzungen zu steigenden Energiepreisen gehen von Erhöhungen im vierstelligen Bereich pro Haushalt im Jahr aus. So geht die Verbraucherzentrale Brandenburg aktuell von einer Verdopplung der Gaspreise und einem weiteren Anstieg der Lebensmittelkosten um 20 Prozent sowie der Stromkosten um 15 Prozent aus.<sup>18</sup> Hinzukommen Preissteigerungen in Höhe von voraussichtlich 35 Prozent für Kraftstoffe<sup>19</sup> und nicht unerhebliche Mieterhöhungen insbesondere im Zusammenhang mit Indexmietverträgen. Für Alleinerziehende mit kleinem Einkommen könnte das schnell ein Monatsgehalt oder mehr sein.

### Alleinerziehende stärker entlasten Einmalzahlungen helfen nur begrenzt:

Laut Hans-Böckler-Stiftung können Alleinerziehende mit 2 Kindern und einem durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen in Höhe von 2.000 bis 2.600 Euro durch die Entlastungspakete der Bundesregierung zu 48 Prozent bei den Mehrkosten entlastet werden. Im Vergleich dazu können Paare mit 2 Kindern und gleichem Haushaltsnettoeinkommen zu 64 Prozent entlastet werden.<sup>20</sup> Entscheidend dabei ist, dass von der Energiepreispause vor allem Erwerbstätige profitieren können. Deshalb stehen Paare mit zwei Kindern, in denen beide Eltern arbeiten gehen besser da als Alleinerziehende oder eine Familie, in der nur eine Person berufstätig ist.<sup>21</sup> Insgesamt stellt sich die Frage, inwieweit eine einmalige Unterstützung geeignet ist, eine dauerhafte Belastung durch Preissteigerungen und Geldentwertung aufzufangen. Es braucht in der Krise sowohl kurz- und mittelfristige Hilfen, als auch eine langfristige Perspektive und nicht nur Einmalzahlungen wie einen Kinderbonus, der zudem hälftig dem unterhaltszahlenden Elternteil zugutekommt.

17 Vgl. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung (2022): Policy Brief Die Entlastungspakete der Bundesregierung – Ein Update, a.a.O.  
 18 Vgl. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/07/energie-ukraine-russland-brandenburg-wasser-verbraucherzentrale.html>  
 19 Ebd.  
 20 Vgl. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung (2022): Policy Brief Die Entlastungspakete der Bundesregierung – Ein Update, a.a.O.; S. 9  
 21 Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/entlastungspaket-inflation-rentner-familie-100.html>  
 22 Aktuell sind die Regelsätze für Kinder künstlich kleingerechnet, da bei den Ausgaben der Referenzgruppe willkürlich Beträge als „nicht regelbedarfsrelevant“ abgezogen wurden. Hierdurch fehlen Kindern in der Grundsicherung durchschnittlich 78 Euro des Regelsatzes: Vgl. Becker, Irene: Regelbedarfsbemessung: Gutachten zum Gesetzentwurf 2016 für Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, S. 18ff [https://www.diakonie.de/fileadmin/user\\_upload/Diakonie/PDFs/Stellungnahmen\\_PDF/Bericht\\_Teil\\_1\\_Regelbedarfe\\_final\\_ib.pdf](https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Stellungnahmen_PDF/Bericht_Teil_1_Regelbedarfe_final_ib.pdf)

### Was kurzfristig tun?

Um gezielt Familien mit kleinen Einkommen zu unterstützen, sollte der Sofortzuschlag für Kinder mindestens 78 Euro<sup>22</sup> plus Inflationsausgleich statt 20 Euro betragen. Da dieser an den Bezug von SGB II/XII, KIZ, BuT oder AsylbLG geknüpft ist, würde das passgenau Familien mit kleinen Einkommen unterstützen und somit viele Alleinerziehende. Um ein menschenwürdiges Existenzminimum sicherzustellen, müssten zudem die Regelsätze mindestens entsprechend der Inflation angehoben werden. Ebenso notwendig wäre eine Erhöhung der Einkommensgrenze für den Bezug des Wohngeldes, sowie die Höhe des Wohngeldes selbst entsprechend den Preisentwicklungen zu erhöhen. Außerdem sollte der Freibetrag für Alleinerziehende beim Wohngeld realitätsgerecht erhöht werden. In der Grundsicherung und bei Wohngeldempfängern sollten tatsächlich entstandene Energiekosten (inklusive Stromkosten) komplett übernommen werden. Darüber hinaus müssen Wohnungsnotfälle wegen ausstehender bzw. nicht fristgerechter Zahlungen für Wohn- und Nebenkosten vermieden werden: Strom- und Gassperren sollten verhindert und Mieterhöhungen stärker reglementiert werden. Darüber hinaus wäre zumindest ein zeitweiliges Kündigungsmoratorium

sinnvoll.<sup>23</sup> Durch einen Energiepreisdeckel könnte verhindert werden, dass die Kosten für einen Grundbedarf für Strom und Gas ins Unermessliche steigen.<sup>24</sup> Wirtschafts- und klimapolitisch erscheint es weiterhin sinnvoll die Verringerung des Energieverbrauchs in den Vordergrund zu rücken. Damit ist das 9-Euro-Ticket nicht nur geeignet, die gestiegenen Energie- und Kraftstoffpreise zu kompensieren, sondern leistet zudem einen wichtigen Beitrag für mehr Mobilitätsgerechtigkeit für einkommensschwache Haushalte. Um insbesondere Familien zu entlasten, wäre darüber hinaus die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder eine zielgenaue Maßnahme.



23 Vgl. auch Forderungen des Mieterbundes unter: <https://www.boyens-medien.de/artikel/wirtschaft/mieterbund-fordert-entlastungspaket.html>  
 24 Vgl. Vorschläge des DGB unter: <https://www.dgb.de/themen/+co++4caff99e-fb77-11ec-81c4-001a4a160123>  
 25 Vgl. VAMV: Grundsatzprogramm 2021 – Für eine bessere Politik für Alleinerziehende!, unter: [https://www.vamv.de/fileadmin/user\\_upload/bund/dokumente/Publikationen/2021/VAMV\\_Grundsatzprogramm\\_web.pdf](https://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Publikationen/2021/VAMV_Grundsatzprogramm_web.pdf); VAMV: Stellungnahme des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV) zur öffentlichen Anhörung am 20. Juni 2022 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages zum Thema „Alleinerziehende in der aktuellen hohen Inflation nicht allein lassen“, unter: [https://www.vamv.de/fileadmin/user\\_upload/bund/dokumente/Stellungnahmen/2022/VAMV\\_Stellungnahme\\_Anhoerung\\_AE\\_20062022.pdf](https://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Stellungnahmen/2022/VAMV_Stellungnahme_Anhoerung_AE_20062022.pdf)

### Was ist grundsätzlich zu tun?

Insgesamt ist jedoch ein umfassender Politikansatz notwendig, um von vornherein das Armutsrisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu senken. Alleinerziehende bedeutet, die Hauptverantwortung für ein oder mehrere Kinder im Haushalt zu tragen. Das umfasst sowohl die Verantwortung für die unbezahlte Fürsorgearbeit im Alltag als auch häufig die alleinige Verantwortung für die finanzielle Absicherung der Familie. Um das zu meistern, brauchen sie unterstützende gesellschaftliche Rahmenbedingungen: Alleinerziehende wollen eine Arbeit, von der sie leben können, eine gute Kinderbetreuung, die zu ihren Arbeitszeiten passt bzw. Arbeitszeiten, die zur vorhandenen Kinderbetreuung passen, eine bezahlbare Wohnung, ein Steuersystem, das sie nicht benachteiligt und familienpolitische Leistungen, bei denen sie nicht länger durchs Raster fallen.<sup>25</sup>

Um Kinder aus der Armut zu holen, braucht es eine Kindergrundsicherung, die ihren Namen auch verdient. Die Basis für die eigenständige Leistung für jedes Kind ist ein neu und realistisch berechnetes kindliches Existenzminimum.<sup>26</sup> Da jedes zweite Kind in Armut bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwächst, muss sichergestellt werden, dass eine Kindergrundsicherung auch für Kinder getrennter Eltern in gleicher

Weise greifen kann. Bei der Festsetzung des Abschmelzmodus und im Detail an der Schnittstelle zum Unterhaltsrecht muss eine Kindergrundsicherung so ausgestaltet werden, dass am Lebensmittelpunkt eines Kindes – bzw. im paritätischen Wechselmodell auch bei dem Elternteil mit weniger Einkommen – genug Geld ankommt, um die Bedarfe des Kindes zu decken. Die Existenz von Trennungskindern muss in beiden Haushalten gesichert sein. Für die Betreuung eines Kindes in zwei Haushalten im erweiterten Umgang und im paritätischen Wechselmodell entstehen Mehrkosten. Diese Umgangsmehrbedarfe sind Bestandteil des Existenzminimums von Trennungskindern.<sup>27</sup>

#### Quelle:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V., Berlin, 19. Juli 2022

[www.vamv.de](http://www.vamv.de)



26 Vgl. Stellungnahme Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG zur Kindergrundsicherung im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP von 2021-2025, [http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/download/Stellungnahme\\_BuendnisKGS\\_KGSimKoa\\_Vertrag\\_2022\\_03\\_16\\_FINAL.pdf](http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/download/Stellungnahme_BuendnisKGS_KGSimKoa_Vertrag_2022_03_16_FINAL.pdf);

Darauf weist auch der Ratschlag Kinderarmut hin, der – mitgetragen von 61 Organisationen und Einzelpersonen – 2021 dazu vier Grundsätze in einer Gemeinsamen Erklärung #4JahregegenKinderarmut veröffentlicht hat: [https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2021/09/01\\_Ratschlag-Kinderarmut\\_Gemeinsame-Erklärung\\_zur-Bundestagswahl-2021.pdf](https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2021/09/01_Ratschlag-Kinderarmut_Gemeinsame-Erklärung_zur-Bundestagswahl-2021.pdf);

27 Vgl. VAMV: Grundsatzpapier – Existenzsicherung Kinder getrennter Eltern. Reformbedarfe im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht; [https://www.vamv.de/fileadmin/user\\_upload/bund/dokumente/Stellungnahmen/2022/VAMV\\_Existenzsicherung\\_Kinder\\_getrennter\\_Eltern\\_2022.pdf](https://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Stellungnahmen/2022/VAMV_Existenzsicherung_Kinder_getrennter_Eltern_2022.pdf)

## Alles wird teurer – wie spüren wir die erhöhten Kosten beim Einkauf?

### Beispiele von Menschen aus dem VAMV

#### Marja

Ich merke deutlich, dass vieles extrem viel teurer geworden ist, könnte aber keine konkreten Zeitpunkte oder Preise nennen.

#### 66

#### Johanna

Bei dem türkischen Lebensmittelmarkt in der Nähe habe ich richtig auf die neuen Preisschilder geachtet, die ich in den letzten Wochen und Monaten lieber ausgeblendet hatte ... und der Halloumi kostet jetzt 3,59€, alter Preis 2,99€, die große Dose Ziegenkäse kostet jetzt 12,49€, alter Preis 9,90€. Beim türkischen Lebensmittelmarkt meines Vertrauens sind die Preise noch mehr gestiegen, aber zurzeit sind sie im wohlverdienten Urlaub. Solange es das Familienkonto zulässt, werde ich trotzdem weiterhin hier einkaufen ☺

#### Claudia

Bei mir ist es zum Beispiel der Liter frische Bio-Kuhmilch, der beim Discounter von 1,09€ auf 1,69€ gestiegen ist oder meine Lieblings-tiefkühlpizza mit Spinat, die bislang im Doppelpack 4,89€ gekostet hat und nun 6,98€ regulär kostet.

#### Katharina

Meiner großen Tochter und mir ist aufgefallen, dass die Pommes und das Falafel-Sandwich, welches wir gern nach Schulschluss am Freitag uns gönnen, mehr kosten. Wir gehen freitags oft gemeinsam fürs Wochenende einkaufen und damit wir das nicht hungrig machen und dann allerlei „Blödsinn“ kaufen, essen wir vorab gern Pommes (Tochter) und Falafel im Brot (ich).

6,50€ haben wir dafür immer bezahlt. Nun kostet es zusammen 8€ (Pommes 2,50€ und Falafel 5,50€). Immer noch angemessen und im Vergleich zu anderen „hippen“ Läden immer noch günstig!

Die Kugel Eis kostet auch 20 Cent mehr. Dafür sind in letzter Zeit die Gummibären ständig im Angebot, so dass man dann gleich 2 Tüten kauft. ☺

#### Alexandra

Meine zwei Lieblingsbrötchen im Bio-Supermarkt kosten nun zusammen 2,18€ anstatt 1,98€.

#### Lidija

Auf die Schnelle fällt mir mein Lieblings-Toast 500g vorher 1,19€, aktuell 1,55€ und mein Lieblings-Joghurt mit Heidelbeeren 500g vorher 1,49€, aktuell 1,79€ ein.

## Sparen und nachhaltig leben – aber wie?



Das Leben wird teurer, das ist ein Fakt. Gleichzeitig gibt es einige kostenfreie bzw. kosten-günstige Angebote in und um Berlin, die helfen können im Alltag zu sparen und nachhaltiger zu leben. Hier eine Übersicht mit Links, die wir kennen.

Sendet uns gerne weitere (Geheim-)Tipps per Mail an [kontakt@vamv-berlin.de](mailto:kontakt@vamv-berlin.de)

### [www.gratis-in-berlin.de](http://www.gratis-in-berlin.de)

Mitmach-Projekt zum Bekanntgeben von tagesaktuellen Angeboten für spontane Unternehmungen, auch fernab vom Mainstream

### [www.berlin-umsonst.de](http://www.berlin-umsonst.de)

Übersicht kostenfreier und -günstiger Angebote in Berlin von Museen und kulturellen Veranstaltungsorten bis Verschenk- und Verleihportalen

### [www.museumssonntag.berlin](http://www.museumssonntag.berlin)

Der Eintritt ins Museum ist an jedem ersten Sonntag im Monat frei. Weitere Informationen wie Termine, Veranstaltungen und Standorte gibt diese Homepage.

### [www.berlin.de/kultur-und-tickets/gratis](http://www.berlin.de/kultur-und-tickets/gratis)

Übersicht von gratis Kulturangeboten von thematischen Straßenfesten, Filmabenden, Konzerten bis Tagen bzw. Nächten der offenen Tür

### [www.berlin.de/wochenend-tipps](http://www.berlin.de/wochenend-tipps)

Aktuelle Wochenendtipps für die Hauptstadt, unter denen sich auch kostenfreie und -günstige Angebote finden

### [www.toogoodtogo.de](http://www.toogoodtogo.de)

Überschüssige Lebensmittel bei teilnehmenden Geschäften per App finden und kostengünstig erwerben

### [www.mundraub.org/map](http://www.mundraub.org/map)

Zeigt eine Karte, auf der vermerkt ist, wo Früchte und Kräuter zu finden sind, auf öffentlichen Flächen bzw. frei zugänglich und somit kostenfrei. Die Karte ist am Anfang etwas unübersichtlich, aber ein Blick darauf lohnt sich.

### [www.systemfehler-berlin.org](http://www.systemfehler-berlin.org)

### [www.leila-berlin.de](http://www.leila-berlin.de)

### [www.kubiz-wallenberg.de/?page\\_id=230](http://www.kubiz-wallenberg.de/?page_id=230)

### [www.jup-ev.org/haus/neuigkeiten/eintrag/umsonst-boutique-fuer-alle-geoeffnet.html](http://www.jup-ev.org/haus/neuigkeiten/eintrag/umsonst-boutique-fuer-alle-geoeffnet.html)

### [www.inu-ggmbh.de/sub/Umsonstladen/](http://www.inu-ggmbh.de/sub/Umsonstladen/)

### [www.jahresringe-ev.de](http://www.jahresringe-ev.de)

Umsonstläden für Kleider, Bücher, Hausrat zum Mitnehmen und Abgeben

### [www.tauschringadressen.de](http://www.tauschringadressen.de)

Nach Postleitzahl sortierte Initiativen, bei denen die Teilnehmer:innen Fähigkeiten und Sachwerte geldlos tauschen. Der Vorteil eines Tauschringes besteht darin, dass alle TeilnehmerInnen aus dem Angebot der gesamten Tauschgemeinschaft frei auswählen können. Deshalb kann eine Leistung in Anspruch genommen werden, ohne zeitgleich eine Gegenleistung erbringen zu müssen.

## Bewusster Umgang mit Energie wird gefördert!

### Stromspar-Check Aktiv

Das Angebot des Projektes „Stromspar-Check Aktiv“ richtet sich an einkommensschwache Familien, Senior:innen und Alleinerziehende. Seit 2009 setzt der Caritasverband gemeinsam mit der Berliner Energieagentur das Projekt um. Die Förderung erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft.

Zurzeit sind ca. 30 Stromsparhelferinnen und Stromsparhelfer im gesamten Berliner Stadtgebiet unterwegs. Die Mitarbeitenden der Caritas unterbreiten im Rahmen einer aufsuchenden Beratung Vorschläge, wie Strom- und Mietnebenkosten gesenkt werden können. Im Zuge dieser Tätigkeit stellen sie dem jeweiligen Haushalt Energiesparhilfen (LED-Lampen; schaltbare Steckerleisten, Wassersparartikel, etc.) im Wert von 70 EUR kostenfrei zur Verfügung und bauen diese auch ein. Auch der Austausch von sogenannten „Stromfressern“ (alte Kühlgeräte) wird mit einem Gutschein von 100 EUR als Beihilfe zum Erwerb eines



energieeffizienten Gerätes gefördert. Bis heute haben ca. 23.000 Haushalte von dieser Leistung profitiert. Die generierte Einsparung liegt im Durchschnitt pro Haushalt bei 200 Euro im Bereich der Stromkosten. Das heißt, es werden sowohl die Stromkosten der Kundinnen gesenkt als auch eine erhebliche Einsparung von CO<sub>2</sub> erzielt.

Eine Liste der Standorte finden Sie hier:



<https://www.caritas-berlin.de/beratungundhilfe/berlin/stromsparcheck/stromsparcheck>

### Sven Schoß



Telefon: 030 666 331 220  
E-Mail: [s.schooss@caritas-berlin.de](mailto:s.schooss@caritas-berlin.de)



## Auswirkungen der Energie-Preissteigerungen auf Mieter:innen und deren Handlungsmöglichkeiten

Inflationsbedingte Preissteigerungen der allgemeinen Lebenshaltungskosten sowie die explodierenden Energiepreise beschreiben eine besorgniserregende Situation, die insbesondere Haushalte mit mittleren und geringen Einkommen hart treffen. Auf einem angespannten Wohnungsmarkt wie in Berlin, wo 84% der Bevölkerung zur Miete wohnen, verschärfen die aktuellen Preissteigerungen die eh schon angespannte Situation. Wer einen neuen Mietvertrag abschließt, zahlt im Durchschnitt mittlerweile 11 EUR pro Quadratmeter netto kalt, also die Vorauszahlungen für Betriebskosten sind noch nicht berücksichtigt. In bestehenden Mietverhältnissen werden in Berlin mittlerweile im Schnitt ca. 7 EUR pro Quadratmeter nettokalt gezahlt. In kaum einer anderen Stadt in Deutschland sind in den vergangenen Jahren die Mieten so stark gestiegen wie in Berlin. Die Wohnkostenbelastung beträgt in Berlin durchschnittlich 28% – so viel muss vom durchschnittlichen Haushaltseinkommen für die Miete aufgewendet werden. Es ist kein Geheimnis, dass Haushalte mit geringeren Einkommen, zu denen oft Alleinerziehende, Rentner:innen und Transfereinkommensbezieher:innen zählen, teilweise fast 40% ihres Einkommens für die Miete aufwenden müssen. 54% der Berliner:innen hätten Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein, welcher u. a. für die Anmietung einer Sozialwohnung erforderlich ist.

Vor dieser Kulisse kommen nun noch die Energiepreissteigerungen hinzu. Für die Heizkostenabrechnungen 2022, die spätes-

tens Ende 2023 den Mieter:innen zugehen werden, wird ein Anstieg der Heizkosten um mindestens 50% vorausgesagt, teilweise wird sogar mit Nachforderungen in Höhe von zwei Monatsmieten gerechnet. Die Wohnkostenbelastungen werden in jedem Fall ansteigen. Zusätzlich wurde nun für Oktober 2022 bis März 2024 eine Gasumlage beschlossen, für Gasverbraucher:innen in einem Singlehaushalt bedeutet allein diese Umlage Mehrkosten zwischen 89 und 298 Euro im Jahr, Familien müssen mit Zusatzkosten von 357 bis 1100 Euro rechnen. Zwar wurden erste Hilfspakete von der Politik auf den Weg gebracht. Beschlossen wurde eine Energiepauschale von 300 Euro für einkommenspflichtige Erwerbstätige, eine Einmalzahlung für Empfänger von Sozialleistungen von 200 EUR, eine einmaliger Kinderbonus von 100 Euro pro Kind für alle Familien sowie das 9-EUR-Ticket für drei Monate und ein Tankrabatt.

Angesichts der starken Energiepreissteigerungen sind diese einmaligen bzw. zeitlich begrenzten Zahlungen nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Weitere Unterstützungen werden erforderlich sein und sollten verstetigt werden. Bund und Länder sind als Ebenen des Sozialstaats zu verpflichten, die Wohnkostenbelastung bei Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen bezahlbar zu halten, so dass die Bruttomietbelastung nicht über 20% – 30% des Haushaltsnetto-Einkommens steigt. Die geplante Reform des Wohngeldes mit einer Ausweitung des Empfängerkreises geht in die richtige Richtung, sollte aber außerdem



eine Heizkostenpauschale beinhalten, die die Energiekosten komplett berücksichtigt. Um die explodierenden Energiepreise in den Griff zu bekommen, die vielfach spekulativ verursacht sind, wäre darüber hinaus ein Energiepreisdeckel erforderlich, bestenfalls kombiniert mit einer Gewinnbeschränkung für Energieunternehmen z. B. in Form einer Übergewinnsteuer, die der Finanzierung weiterer Unterstützungsmaßnahmen für einkommensschwächere Haushalte dienen könnte. Klar ist aber auch, dass derartige Instrumente nur durch die Politik auf Bundesebene auf den Weg gebracht werden können und dafür den Widerstand der FDP überwinden müssten. Die Erfolgsaussichten sind hierfür momentan nur mäßig.

Betrachten wir die Handlungsmöglichkeiten der Vermieter:innen, gerät die Änderung des Umlageschlüssels in den Heizkostenabrechnungen in den Blick. Überwiegend werden Heiz- und Warmwasserkosten bislang zu 50% nach Verbrauch und zu 50% nach Wohnfläche abgerechnet, möglich wäre aber auch eine Abrechnung zu 70% nach Verbrauch und zu 30% nach der Wohnfläche, was ein sparsames Verbrauchsverhalten der Mieter:innen stärker honorieren würde. Anspruch haben Mieter:innen auf die Änderung des Umlageschlüssels nicht, während Vermieter:innen mit Vorliegen eines plausiblen Grundes die Umstellung vornehmen könnten.

Zudem sollten Vermieter:innen von Gebäuden mit schlechten energetischen Zuständen, z. B. den Energieeffizienzklassen F, G und H, an den Heizkosten beteiligt und somit mit in die Verantwortung genommen werden für die unterlassenen Investitionen in die energetische Gebäudesanierung in den vergangenen Jahren.

Flankierend dazu muss die energetische Ertüchtigung der Gebäude forciert werden und eine Strategie her, wie Vermieter:innen notfalls über das Ordnungsrecht zur schrittweisen energetischen Ertüchtigung ihrer Gebäude angehalten werden können. Auf Freiwilligkeit zu setzen, wird nicht zum Ziel führen, bislang lag die Sanierungsquote bei 0,8% (erforderlich wäre eine Sanierungsrate von mindestens 2%, um die Klimaschutzziele im Gebäudebereich zu erreichen). Fördermittel wurden in der Vergangenheit fast ausschließlich für den Neubau und nicht für die Bestandssanierung verwendet. Somit wird es ohne ordnungsrechtliche Regelungen nicht



gehen. Die EU macht mit der Energieeffizienz-Richtlinie bereits erste Vorgaben: Gebäudeeigentümer:innen werden zur Reduzierung von Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen ihrer Gebäude in den schlechtesten Effizienzklassen verpflichtet. In Deutschland muss diese Richtlinie erst noch umgesetzt werden.

Soll die energetische Gebäudemodernisierung vorangebracht werden, muss auch das Mietrecht verbessert werden, um zu verhindern, dass Mieter:innen durch Mieterhöhungen nach Modernisierung finanziell überfordert werden. Bislang darf die Miete nach einer Modernisierung um 8% der für die Modernisierung aufgewendeten Kosten erhöht werden, maximal auf 2 bzw. 3 Euro pro Quadratmeter, je nachdem ob die Nettokaltmiete vor der Modernisierung unter oder über 7 Euro pro Quadratmeter lag. Zukünftig sollten höchstens 4% der Investitionskosten umgelegt und die Mieterhöhung auf 1,50 Euro pro Quadratmeter im Monat begrenzt werden.

Allerdings sind das mittel- bis langfristig

Maßnahmen, die letztlich nur über eine Änderung des Mietrechts auf Bundesebene möglich wären. Angesichts der drohenden Nachforderungen aus den nächsten Heizkostenabrechnungen müssen aber auch schnelle Lösungen her. Unter anderem muss verhindert werden, dass es im Zuge der drohenden Nachzahlungen aus den nächsten Heizkostenabrechnungen zu einer Kündigungswelle im Mietrecht kommt. Eine fristlose Kündigung droht ab einem Zahlungsrückstand von zwei Monatsmieten, aber bereits ein Zahlungsrückstand von einer Monatsmiete und einem Cent kann eine ordentliche Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist nach sich ziehen. Somit können also auch nicht beglichene Heizkostennachforderungen zu einer Zahlungskündigung führen, sofern der Betrag eine Monatsmiete erreicht. Um dies zu verhindern, sollten zumindest vorübergehend Kündigungen wegen Zahlungsrückständen aus den Heizkostennachforderungen ausgeschlossen werden. Weiterhin sollte an die Vermieter:innen appelliert werden, in der derzeitigen eh sehr angespannten Situation, auf weitere

Mieterhöhungen zu verzichten, um die Wohnkostenbelastungen der Mieter:innen nicht noch zusätzlich in die Höhe zu treiben.

Einige Wohnungsunternehmen passen wegen der Energiepreissteigerungen bereits die Vorauszahlungen für die Heizkosten an. Die rechtliche Zulässigkeit dieses Vorgehens ist zwar umstritten, da eine derartige Anpassung eigentlich nur im Zusammenhang mit einer Nachforderung ausweisenden Heizkostenabrechnung vorgesehen ist. Um einen „Puffer“ für die erwartbaren Nachforderungen zu bilden, ist eine angemessene Anpassung der Vorauszahlungen unabhängig von der rechtlichen Einordnung dennoch sinnvoll. Für diejenigen, die schlichtweg keine finanziellen Spielräume haben, wird dieser Vorschlag aber ebenso zynisch klingen wie die Empfehlung, Geld für die nächste Heizkostenabrechnung zur Seite zu legen.

Doch was können Mieter:innen tun? Fast täglich werden Tipps zu einem sparsamen Umgang mit Energie veröffentlicht, vom Händewaschen mit kaltem Wasser bis hin zu verkürzten Duschzeiten und optimal genutzten Waschvorgängen. Zuletzt empfahl die Bundesnetzagentur Mieter:innen durch eine Absenkung der Raumtemperaturen eine 20% Gaseinsparung erreichen zu können. Doch irgendwann sind die Einsparungspotenziale und die daraus folgenden Kosteneinsparungen ausgeschöpft, insbesondere wenn es bei Appellen an die Freiwilligkeit bleibt. Auch hier wären wiederum gesetzliche Grundlagen zur Temperaturregelung in den Wohnräumen erforderlich, auch um Ausnahmen zu definieren für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen auf eine

bestimmte Raumtemperatur angewiesen sind. Bleibt aus Sicht der Mieter:innen, Betriebs- und Heizkostenabrechnungen sowie Mieterhöhungen überprüfen zu lassen und bei Mietverträgen, die nach dem 1.6.2015 zu überhöhten Mieten unterzeichnet wurden, die Einhaltung der Mietpreisbremse durchzusetzen (nach der Mietpreisbremse darf im Grundsatz die Miete nicht mehr als 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen). Ggf. kann dadurch die Wohnkostenbelastung etwas gesenkt werden. An dieser Stelle wird klar, dass wegen der nur begrenzten Handlungsoptionen der Mieter:innen das Hauptaugenmerk auf den staatlichen Unterstützungsleistungen auf der einen Seite sowie auf Verzichte und Verpflichtungen der Vermieter:innen auf der anderen Seite liegen wird. Das mag auf dem ersten Blick ungerecht erscheinen, ist aber vor dem Hintergrund der teilweise hohen Gewinne, die insbesondere große Wohnungsunternehmen in den vergangenen Jahren verzeichnen konnten, vertretbar. Und wenn Wohnen als Daseinsvorsorge verstanden wird, gebietet sich das verstärkte Engagement des Staates für den Schutz der Mieter:innen. Das sollte Mieter:innen aber nicht davon freizeichnen, auch ihren möglichen Beitrag zu leisten. Denn nur wenn alle Akteur:innen zusammenwirken, kann diese Energiepreiskrise gemeistert werden.

Wibke Werner



[www.berliner-mieterverein.de](http://www.berliner-mieterverein.de)



## Vorsorgen für die Rente – Alleinerziehende packen's an!

Frauen bekommen in Deutschland im Durchschnitt nur halb so viel Rente wie Männer. Jede 6. Frau über 65 ist armutsbetroffen. Bei den über 80-jährigen Frauen liegt die Quote sogar deutlich über 20 Prozent.

Bekannt sind diese Probleme schon lange und auch die Ursachen: Teilzeitarbeit oder ein jahrelanges Aussetzen im Job auf Grund von Kindererziehung, Arbeiten im Niedriglohnsektor oder als Minijobber:in. Viele Frauen verlassen sich außerdem immer noch auf den Verdienst und die spätere Rente ihres Mannes und sind dann bei Trennung oder Tod des Partners nicht eigenständig abgesichert.

Gute staatliche Lösungen, die allen ein sicheres Auskommen im Alter ermöglichen, sind nicht in Sicht. Auch wenn der Mindestlohn in Berlin bei 13 € liegt, reicht das bei 45 Jahren in Vollzeit nicht für eine Rente, von der man leben kann. Und die 2021 eingeführte Grundrente, eine Art Zuschlag

### Einnahmen und Ausgaben

Bevor es ans Sparen oder Geldanlagen geht, steht ein Kassensturz an. Man muss sich erst einmal einen Überblick über die eigenen Finanzen machen, bevor man die Entscheidung treffen kann, welche Art der Altersvorsorge für einen persönlich richtig ist. Das bedeutet zunächst Einnahmen und Ausgaben festhalten und analysieren. Wer

auf besonders niedrige Renten, ist ebenfalls nicht ausreichend. Viele Rentner:innen erhalten keine Grundrente, weil sie die erforderlichen 33 Beitragsjahre nicht zusammenbekommen. „Selbst vorsorgen“ heißt da oft die Devise. Aber wie soll das gehen? Gerade bei Alleinerziehenden stehen niedrige Löhne, Teilzeitarbeit, fehlende Unterhaltszahlungen oder Schulden nach der Trennung einem Vermögensaufbau und einer Absicherung im Alter scheinbar im Wege.

„Gerade Frauen stecken oft den Kopf in den Sand und trauen sich an das Thema Geld nicht ran“, weiß Marile Glöcklhofer von der Börse München.

Sie informiert schon seit Jahren speziell Frauen zum Thema Finanzen und hat in einem Online-Workshop des VAMV LV Bayern Alleinerziehenden aufgezeigt, was beim Thema Finanzen wichtig ist und wie frau auch mit kleinen Beträgen vorsorgen kann.



es ganz genau machen möchte, benutzt dazu ein klassisches Haushaltsbuch. „Das ist aber eher etwas für Hartgesottene“, meint Glöcklhofer. Die moderne Form des Haushaltsbuches sind entsprechende Apps für das Smartphone. Sehr praktisch, weil man dieses meistens dabei hat und Ausgaben direkt eintragen kann. Es gibt eine große Auswahl an diesen Apps, z. B. Finanzguru, Moneo, 1Money oder SayMoney. Bei den

meisten ist die Basisversion kostenlos und vollkommen ausreichend, um sich einen ersten Überblick über die eigenen Finanzen zu verschaffen. „Es empfiehlt sich, so zwei, drei Monate lang alle Ausgaben und Einnahmen zu protokollieren“, rät Glöcklhofer.

### Worauf kann ich verzichten?

Worum es dabei genau geht? Einsparpotential zu erkennen! „Sparen oder Geld für die Altersvorsorge aufzubauen, gelingt nur mit einem gewissen Konsumverzicht. Das gehört dazu“, so Glöcklhofer. Das bedeutet, sich genau zu überlegen, welche Ausgaben wirklich nötig sind: „Brauche ich wirklich jeden Morgen einen Kaffee to go?“, „Muss es schon wieder eine neue Jeans sein, oder tut es die alte noch?“, „Sparen wir uns das Steckerleis am Kiosk und kaufen das gleiche Eis in der günstigen Großpackung im Supermarkt?“

### Geld strukturieren

Im nächsten Schritt geht es darum, das Geld und die Ersparnisse zu strukturieren. „Meine Empfehlung ist es, zuerst einmal Rücklagen für Anschaffungen, Reparaturen und Unvorhergesehenes zu bilden. So um die drei Monatsgehälter sollten es schon sein“, erklärt Glöcklhofer. Dieses Geld sollte schnell verfügbar sein und kann z. B. auf einem Tagesgeldkonto „geparkt“ werden. Da es derzeit weder auf dem Girokonto, noch auf dem klassischen Sparbuch, noch auf dem Tagesgeldkonto attraktive Zinsen gibt, könnte das Geld auch auf dem Girokonto verbleiben. Doch dort besteht die Gefahr, dass es schneller ausgegeben wird. Es empfiehlt sich also ein zweites Konto anzulegen als „Sparkonto“.

### Kontoüberziehung vermeiden

„Es ist auch sehr wichtig, keine teuren Schulden zu machen!“, warnt Glöcklhofer. Kontoüberziehungen, das Ausnutzen des Dispokredits oder der Kreditkarte – all das kann schnell richtig viel Geld kosten. Teilweise verlangen Banken für einen Dispokredit an die 14% Zinsen! Braucht man kurzfristig einen Cashflow aus dem Dispokredit, sollte man ihn schnellstmöglich zurückzahlen. Wer weiß, dass er für Kontoüberziehungen anfällig ist, kann das Konto auch entsprechend einstellen lassen, sodass nur eine Überziehung in einem geringen Rahmen möglich ist. Ist eine Kontoüberziehung doch einmal unvermeidlich, dann sollte man seine Bank ansprechen und die Überziehung in einen Ratenkredit umwandeln, rät die Expertin. Dafür werden meist niedrigere Zinsen verlangt als im Dispokredit.

### Vermögenswirksame Leistungen

Sobald es Rücklagen und keine teuren Schulden mehr gibt, kann es losgehen mit dem Vermögensaufbau für die Rente. Eine Möglichkeit zu sparen mit Unterstützung des Arbeitgebers sind die sogenannten „Vermögenswirksamen Leistungen“, kurz VWL. Viele Arbeitgeber bieten diese als zusätzliche freiwillige Leistung für ihre Angestellten an. Pro Monat gibt es für Vollzeittätige je nach Arbeitgeber zwischen mindestens 6,65 und maximal 40 Euro an VWL. Bei Angestellten in Teilzeit allerdings prozentual weniger. Die VWL-Zahlung des Arbeitgebers können aus eigener Tasche auf 40 Euro/Monat aufgestockt werden. Für Geringverdienende gibt es außerdem eine Aufstockung vom Staat.

Die VWL-Leistungen werden direkt in einen Sparvertrag eingezahlt, z. B. in einen Fondspar-Vertrag oder einen Bausparvertrag. „Am besten man erkundigt sich in der Personalabteilung, ob der Arbeitgeber VWL anbietet“, rät Glöcklhofer. Für die entsprechenden Spar-Produkte erkundigt man sich bei seiner Bank. Eine unkomplizierte Anlage in Fonds gibt es im Internet z. B. über [www.oskar.de](http://www.oskar.de)

### Riester noch sinnvoll?

Die „Riester-Rente“ ist eine vom Staat geförderte Altersvorsorge. Das bedeutet, man zahlt selbst Geld ein und bekommt noch etwas vom Staat dazu. Wegen der derzeitigen geringen Zinsen ist Riester heute für viele nicht mehr attraktiv. Da es aber extra Zuschläge für Kinder gibt, die Kindergeld beziehen, kann sich der Abschluss eines Riester-Vertrages für Familien schon noch lohnen. Um die Zuschüsse zu erhalten, muss man einen Mindesteigenanteil einbringen. Dieser ist für Geringverdiener recht niedrig. Ob sich Riester lohnt oder nicht, kann man hier ausrechnen:

[riester.deutsche-rentenversicherung.de](http://riester.deutsche-rentenversicherung.de)

Wie es genau funktioniert und aktuelle Tipps gibt es außerdem unter [www.finanztip.de/riester/](http://www.finanztip.de/riester/)

„Auf keinen Fall sollte man einen bestehenden Riester-Vertrag jetzt auflösen“, warnt Glöcklhofer. „Das gibt zu große Verluste.“

### Vermögen bilden mit ETF-Sparplan

Sogenannte ETFs (Exchange Traded Funds) sind börsengehandelte Fonds. Sie sind eine relativ einfache und günstige Methode, mit Aktien Vermögen aufzubauen. Schon mit

25 Euro pro Monat kann man im Laufe der Jahre einen beträchtlichen Gewinn erzielen. ETFs bilden Aktienlisten nach, sogenannte Indizes wie z. B. den Dax oder den Weltaktienindex MSCI World. Mit einem ETF erzielt man genau so viel Gewinn wie die breite Masse der Aktieninvestoren. Das Geld, das man in ETFs investiert, ist Sondervermögen und somit bei einer Pleite des Fonds-Anbieters geschützt. Wie die Geldanlage mit ETFs genau funktioniert, steht hier:

[www.finanztip.de/indexfonds-etf/](http://www.finanztip.de/indexfonds-etf/)

### Geldanlage für Kinder

„Ein EFT ist auch eine gute Geldanlage für Kinder“, erklärt Marile Glöcklhofer und rechnet vor: „Wenn man 18 Jahre lang jeweils 25 Euro pro Monat in den EFT-Sparplan investiert, dann zahlt man insgesamt 5400 Euro ein und verdient mit Zinsen 5182,45 Euro dazu. Anstatt noch mehr Spielzeug zu schenken, wäre so ein Sparplan auch etwas für Großeltern, Paten, Tanten und Onkels.“ Alleinerziehende sollten allerdings vor der Anlage eines Sparvermögens für das Kind genau überlegen, auf wen der Sparplan läuft. Bei gemeinsamem Sorgerecht, und somit auch einer gemeinsamen Vermögenssorge, hat auch der andere Elternteil Zugriff auf das Sparvermögen des Kindes



bzw. muss bei Kontoeröffnung und Ähnlichem zustimmen. Besteht in dieser Hinsicht kein Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern, so sollte der Sparplan besser auf den Namen einer anderen Person, wie z. B. der Oma, des Onkels oder eines Paten laufen.

### Checkliste für die Altersvorsorge

Und wie geht man das mit der Altersvorsorge nun konkret an? Dazu liefert Marile Glöcklhofer noch eine Checkliste:

- #1 Führe ein Haushaltsbuch
- #2 Lege Budgets für deine Ausgaben fest
- #3 Setze dir finanzielle Ziele
- #4 Nutze ein Kontensystem z. B. Girokonto für laufende Ausgaben und Tagesgeldkonto für die Reserve
- #5 Baue eine Notreserve auf
- #6 Spare und investiere automatisiert z. B. über einen Sparplan
- #7 Beobachte deinen täglichen Umgang mit Geld
- #8 Belohne dich selber
- #9 Vermeide die Lifestyle-Inflation, das heißt: Bleibe sparsam, auch wenn du mehr verdienst.
- #10 Rede mit deinem/deiner (nächsten) Partner\*in über Geld



### Mehr lernen über Geldanlage

Eine Initiative der Frauenfinanzzeitschrift Courage, der Börse München und der Börse Frankfurt bietet unter dem Motto „Mit Vorurteilen aufräumen – Börse ist kein Buch mit sieben Siegeln!“ online kostenlose Praxisseminare für Frauen:

„Wir verbringen viel Zeit damit, unser Geld zu verdienen. Und verwenden so wenig Zeit darauf, das Beste daraus zu machen. Lassen Sie uns das gemeinsam ändern!“

In diesem Praxisseminar wollen wir Frauen motivieren, die ersten Schritte in Sachen selbstbestimmte Geldanlage zu gehen. Und wir wollen Sie mit so viel Wissen ausstatten, dass Sie Ihre eigenen Entscheidungen treffen können. Im Anschluss an die Vorträge beantworten wir alle Fragen, ohne Produktverkauf oder Anlageberatung, streng neutral.“

### Termine und Infos:

[www.boerse-frankfurt.de/wissen/frauen-und-finanzen](http://www.boerse-frankfurt.de/wissen/frauen-und-finanzen)

Die Seminare können auch auf Youtube angesehen werden.

**Wir danken Frau Glöcklhofer und dem VAMV LV Bayern für diesen Beitrag**

## Vorsorgen für die Rente: Weiterlesen & informieren

### „Altersvorsorge – Die besten Strategien für Ihre finanzielle Absicherung“

#### Endlich Klarheit für die Altersvorsorge!

Wer ein gutes Renteneinkommen haben will, kann eine Menge dafür tun. Die Frage ist nur: Welches Produkt ist das richtige? Schließlich ist der Markt kaum zu überblicken, und die Fachbegriffe sind selbst für gut informierte Menschen nicht immer leicht zu verstehen. Dieses Buch erklärt, wie Sie je nach Lebensphase eine individuell passende Bausteinstrategie entwickeln können. Zu den Themen in diesem Ratgeber gehören die Ermittlung Ihres persön-

lichen Vorsorgebedarfs, die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die Vor- und Nachteile privater Renten- und Lebensversicherungen, Sparanlagen bei der Bank, die steuerliche Behandlung Ihrer Einkünfte in der Rentenphase, Altersvorsorge in speziellen Lebenslagen.

Mit zahlreichen Beispielfällen und wertvollen Expert:innentipps aus der Praxis.

**Verbraucherzentrale NRW/Olaf Wittrock**, 232 Seiten, ISBN: 3863360842, 19,90 Euro

### „Madame Money Penny: Wie Frauen ihre Finanzen selbst in die Hand nehmen können“

#### Finanziell unabhängig und selbstbestimmt – dieses Buch zeigt, wie's geht!

Bei 75 Prozent aller Frauen in Deutschland wird die Rente später unter 400 Euro liegen. Warum? Weil Frauen immer noch weniger verdienen und ein Mann keine Altersvorsorge ist.

Natascha Wegelin ruft Frauen dazu auf, sich selbst um ihre finanziellen Angelegenheiten zu kümmern und sich von Staat und Partner unabhängig zu machen – aber sie weiß auch, dass es ihnen von Bankberatern und Finanzdienstleistern nicht immer leicht gemacht wird.

In ihrem Buch trägt die Finanzbloggerin Tipps und Tricks zusammen, mithilfe derer sich jede Frau ihre ganz persönliche Spar-

und Investitionsstrategie erarbeiten kann, und baut dabei ganz nebenbei Hemmungen und Scheu ab, sich mit Anlagen und Aktien zu beschäftigen.

**Natascha Wegelin**, Verlag: Rowohlt TB, 240 Seiten, ISBN-13: 9783499633744, 10,99 Euro

Quelle: Verlag Rowohlt TB



### „Finanzplaner Alleinerziehende“

#### Geld und Recht: Das steht Ihnen zu

Alleinerziehende Mütter oder Väter stehen vor vielen rechtlichen und finanziellen Fragen. Sie müssen oft für Unterhalt, Wohngeld oder Unterstützung kämpfen und dabei hohe Hürden überwinden.

Bei den Themen Altersvorsorge und finanzielle Absicherung müssen viele dann kapitulieren. Wenn zum Beispiel der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt, scheitert Sparen unmöglich zu sein. Wie es dennoch geht, zeigt Christine Finke in diesem Ratgeber. Die Autorin ist selbst alleinerziehende dreifache Mutter und schreibt einen Blog für Alleinerziehende. In ihrem Ratgeber erklärt sie Alleinerziehenden genau,



Quelle: „Stiftung Warentest“

welche Rechte sie haben und wie sie diese einfordern können. Staatliche Unterstützung, Unterhalt oder Steuerersparnisse helfen dabei, den eigenen finanziellen Spielraum zu erweitern. Damit kann mithilfe passender Versicherungen und Anlageformen fürs Alter vorgesorgt und der Nachwuchs abgesichert werden.

**Stiftung Warentest/Finanztest – Christine Finke**, 160 Seiten, ISBN: 978-3-7471-0048-6, 16,90 Euro

### Der VAMV LV Berlin bietet ebenfalls zu diesem Thema eine Infoveranstaltung an:

 **Mittwoch, 08.02.2023, 17:00 bis 19:00 Uhr**  
**Lasst uns über Geld reden**

Wie kann ich meine Altersvorsorge selbst gestalten? Wie spare ich Geld und lege es gut an? Möchtest du erfahren, wie du finanzielle Unabhängigkeit erlangen kannst?

In diesem Workshop geht es darum, worauf du achten musst und mit welchen Schritten du beginnen kannst. Gemeinsam erarbeiten wir einen kleinen Leitfaden, der dir eine wichtige Hilfestellung auf dem Weg zum Ziel sein wird.

**Referentin:** Antje Schönherr, das finanzkontor Kindler, Korth & Kolleginnen

Mit Kinderbetreuung  
Kosten: 5 €, Mitglieder kostenfrei  
Der Workshop ist in Präsenz geplant, kann aber ggf. auch ins digitale Format wechseln.

**Anmeldungen**  
bitte per Mail an [kontakt@vamv-berlin.de](mailto:kontakt@vamv-berlin.de) oder telefonisch über 030 851 51 20

## Lehren aus der Corona-Krise: Bessere Politik für Alleinerziehende

Welche Lehren können wir aus der Corona-Krise ziehen und wie kann eine bessere Politik für Alleinerziehende aussehen?

Damit hat sich der VAMV Bundesverband im Herbst 2021 auf seiner Fachtagung beschäftigt. Fachfrau Kristina Ruckdeschel vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung zeigte auf, wie sich die Krise auf die Sorgearbeit in Familien auswirkt. Die Historikerin und Sozialwissenschaftlerin Dr. Gisela Notz fasste zusammen, was die Politik tun kann, um Alleinerziehende zu stärken.

Aus beiden Vorträgen kann folgendes Fazit gezogen werden:

„Wie unter einem Brennglas ist in der Coronapandemie die strukturelle Benachteiligung von Frauen und insbesondere von Alleinerziehenden deutlich geworden. Der Wegfall der Kinderbetreuung schränkte ihre Erwerbsmöglichkeiten über längere Zeit erheblich ein. Zusätzlich zu den finanziellen Sorgen brachte die Mehrbelastung im Spagat zwischen Erwerbsarbeit und Homeschooling Alleinerziehende an ihre körperlichen und gesundheitlichen Grenzen. Die Politik ist nun mehr denn je gefordert, endlich wirksame Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um die Lebensbedingungen von Alleinerziehenden und ihren Kindern nachhaltig zu verbessern.“

### Drei konkrete Lehren

Aus Sicht des VAMV muss die Politik für Alleinerziehende vor allem drei konkrete

Lehren aus den Erfahrungen der Corona-Krise ziehen.

Erstens: Ohne bedarfsgerechte Kinderbetreuung können Alleinerziehende nicht ausreichend arbeiten und für sich und ihre Kinder sorgen. Neben entsprechenden Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen braucht es einen Rechtsanspruch auf möglichst kostenfreie flexible ergänzende Kinderbetreuung zu Randzeiten und am Wochenende.

Zweitens muss Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt konsequent verankert werden: Homeoffice hat zwar durch Corona erheblich an Bedeutung gewonnen. Heimarbeit und Kinderbetreuung können aber nicht gleichzeitig geleistet werden. Arbeitnehmer:innen brauchen ein Recht auf Wahl der Arbeitszeitlege und des Arbeitsortes, sofern keine betrieblichen Gründe dagegen sprechen.

Drittens: Trotz ihrer erheblichen Mehrbelastung in der Krise sind Alleinerziehende bei den Coronahilfen für Familien durchs Raster gefallen. Damit wurde erneut deutlich, dass Familienleistungen auf die Lebenssituation aller Familienformen abgestimmt werden müssen. Über diese Krise hinaus bedeutet das, dass Schnittstellen zwischen den bestehenden Leistungen weiter verbessert werden müssen. Kindbezogene Leistungen sollen zu einer Kindergrundsicherung zusammengeführt werden. Diese muss möglichst automatisch an die Familien ausbezahlt werden. Für die Höhe der Kindergrundsicherung muss gelten: Je kleiner das

Einkommen, desto höher die Kindergrundsicherung. Bei getrennten Eltern ist drauf zu achten, dass die Kindergrundsicherung am Lebensmittelpunkt des Kindes ankommt.

### Gerechte Verteilung von Sorgearbeit

Deutlich geworden ist aber auch: Einzelmaßnahmen reichen nicht aus. Es müssen ressortübergreifend Arbeitswelt, Infrastruktur für Familien, Sozial- und Familienleistungen zusammengedacht werden. Diese gilt es auf die Lebenssituation von allen Familienformen abzustimmen!

Wer Alleinerziehende stärken möchte, muss zudem auf den gesamten Lebensverlauf schauen. Bereits während der vorhergehenden Zeit als Paarfamilie müssen Mütter und Väter ihre Existenz gleichermaßen eigenständig durch Erwerbsarbeit sichern können. Voraussetzung dafür ist in der Paarfamilie eine gerechte Verteilung von Sorgearbeit, die nicht allein zu Lasten von Müttern geht. Fehlanreize dafür, wie etwa das Ehegattensplitting, sollten abgeschafft werden. Die Zeit ist reif für eine bessere Politik für Alleinerziehende!“



### Bessere Politik für Alleinerziehende

Die Diskussion, wie eine solche Politik konkret aussehen müsste, hat der VAMV bereits in den vergangenen zwei Jahren geführt und ein neues Grundsatzprogramm erarbeitet, das Ende 2021 beschlossen wurde. Dieses lässt sich auf 11 Punkte zusammenfassen:

1. Familien in ihrer Vielfalt fördern statt Alleinerziehende zu benachteiligen
2. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt schaffen
3. Bedarfsgerechte gute Bildung und Betreuung für Kinder sichern
4. Zeit als Familie ermöglichen
5. Gesundheit von Alleinerziehenden sichern
6. Armut Alleinerziehender und ihrer Kinder verhindern
7. Bezahlbares Wohnen und lebenswertes Umfeld schaffen
8. Mehr gesellschaftliche und politische Teilhabe ermöglichen
9. Kinder im Blick behalten: Gemeinsame elterliche Verantwortung nach Trennung stärken
10. Familiäre Solidarität durch faires Unterhaltsrecht fördern
11. Gewaltfreiheit durchsetzen

### Dank an Nicole König vom VAMV LV Bayern für diese Zusammenfassung

Das Grundsatzprogramm als Broschüre gibt es zum Download auf [vamv-berlin.de](http://vamv-berlin.de) unter „Publikationen“ oder kann als Druckexemplar bestellt werden per E-Mail an [kontakt@vamv-berlin.de](mailto:kontakt@vamv-berlin.de)

Das Jobcenter Neukölln geht intern neue Wege für Alleinerziehende. In einem Austausch konnte der VAMV Landesverband Berlin das Angebot kennenlernen. Im Anschluss daran haben wir freundlicherweise diese schriftliche Vorstellung für das Infoheft erhalten:

## Arbeit trotz Kinder?

### Das Projekt Alleinerziehende stellt sich vor

Alleinerziehende in der Corona-Pandemie sind überproportional belastet und bei der Bewältigung der Aufgaben auf sich gestellt. Nach Berichten der Betroffenen leiden viele an Überforderung und Depressionen, da sie den ganzen Tag nur für ihre Kinder sorgen, ohne eine Unterstützungsmöglichkeit zu erhalten. Eine Herausforderung, die sich mit der Anzahl der Kinder potenziert.

### Dabei sollen sie noch an Arbeitsaufnahme denken?

Hier setzt die Projektidee des Teams für Alleinerziehende (AE) an. Denn Alleinerziehende waren schon vor Covid\_19 in der Bewältigung des Alltags, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Haushalt auf sich gestellt.

Das Team ABC mit seinem Strang für die Betreuung Alleinerziehender unterstützt deshalb alleinstehende Eltern bei der beruflichen Integration. Das Projekt besteht im Jobcenter Neukölln seit dem 01.11.2019. Acht Mitarbeiter:innen beschäftigen sich mit der Aktivierung, Vermittlung und Beratung von AE-Kund:innen unter Nutzung der möglichen Förderinstrumente und Netzwerke. Das Team ist breit gefächert mit verschiedenen beruflichen und persönlichen Hintergründen. Die Betreuung

findet in monatlicher Kontaktdichte über zwei Jahre statt. Eine Zwischenrevision nach einem Jahr erlaubt es, festzustellen, ob bei positiver Prognose eine Fortführung zielführend ist.

Gemeinsam mit den Kund:innen suchen wir durch geeignete Maßnahmen zur Förderung und Aktivierung nach Lösungen. Dabei kommen häufig die Problemlagen der Betroffenen zum Vorschein. Wir beraten bei Schicksalsschlägen, Wohnungsproblemen, Schulden, Zukunftsängsten, Krankheiten und Depressionen und den alltäglichen Schwierigkeiten im Zusammenleben mit den Kindern.

Das Thema der fehlenden Kinderbetreuung kommt immer wieder zum Tragen, so auch bei Krankheitsfällen und Quarantäne. Wir geben viele hilfreiche Informationen an die Eltern weiter und versuchen diese aktiv einzubinden.

**Durch die intensivere Kontaktdichte, viel Verständnis, Einfallsreichtum und Mut zu kreativen Ideen konnten bisher schon einige Integrationen erreicht werden.**

Wenngleich uns ein guter Werkzeugkoffer zur Verfügung steht, ist eine Integration um

jeden Preis nicht immer das unmittelbare Ziel. **Die Rolle des Beraters kann auch die eines Seelsorgers sein, auch das gehört dazu.** Wir nehmen die Ängste dieser Menschen ernst und unterstützen an der richtigen Stelle.

Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit dem wachsenden **Netzwerk für Alleinerziehende**, Jugendamt und **Familienkasse** sowie der regelmäßige gemeinsame **Austausch**.

Stolpersteine versuchen wir gemeinsam mit den Alleinerziehenden aus dem Weg zu räumen. Natürlich wünschen wir uns den persönlichen Kontakt zurück, konnten aber während der Lockdown's feststellen, dass eine alternative Zusammenarbeit gut möglich ist.

### Wir bleiben am Ball.

#### Uwe Zawadzki

Projekt Alleinerziehende  
ABC Projekt



Broschüre

### „Familienleben und Familienpolitik in Ost- und Westdeutschland“

Am 15.06.2022 ist der Monitor Familienforschung „Familienleben und Familienpolitik in Ost- und Westdeutschland“ erschienen und zeigt die Entwicklung der Familienpolitik in der ehemaligen DDR und der früheren BRD bis heute.

Mithilfe von Zahlen, Fakten und Studienergebnissen wird das Familienleben in Ost und West – insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – skizziert. Von welchem Familienbild ging die Politik aus? Welche Rolle spielte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor der Wende? Wie wirken sich die gesellschaftlichen Erfahrungen bis heute auf das Familienleben der Menschen aus?



Die Broschüre beantwortet diese und viele andere Fragen. Sie ist erhältlich beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Download unter  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/familienleben-und-familienpolitik-in-ost-und-westdeutschland-198758>

## Lebenseinkommen: Alleinerziehende haben das Nachsehen

Zwischen den Bruttolebenserwerbseinkommen von Frauen und Männern klafft nach wie vor eine deutliche Lücke. Verheiratete Frauen können diese Lücke in ihren verfügbaren Lebenseinkommen schließen, wenn sie in traditionellen Rollen durch das Partnereinkommen abgesichert sind. Alleinerziehenden, die auf eigene Erwerbstätigkeit angewiesen sind, fällt es deutlich schwerer, ihren Lebensstandard zu sichern.

Frauen können sich, auf das gesamte Erwerbsleben gerechnet, nur etwas mehr als halb so viel Bruttoeinkommen erarbeiten wie Männer. Dieser sogenannte „Gender Lifetime Earnings Gap“ ist für Mütter noch größer. Eine von der Bertelsmann Stiftung geförderte Studie des Forscher:innenteams um Timm Bönke von der FU Berlin zeigt, dass sich diese Lücke mit Blick auf die verfügbaren Einkommen und damit den

tatsächlichen Lebensstandard vor allem dann schließt, wenn Frauen sich innerhalb des traditionellen Familienbilds bewegen.

Werden beide Einkommen im Haushalt zwischen den Eheleuten gleichmäßig aufgeteilt, fängt das Partnereinkommen Einkommensausfälle von Müttern infolge von Erwerbsunterbrechungen, beispielsweise durch Kindererziehungszeiten, auf. Fällt diese Absicherung im Haushalt jedoch weg, werden diese Einkommensausfälle durch staatliche Leistungen nur unzureichend ausgeglichen.

### Verheiratete Mütter haben mehr

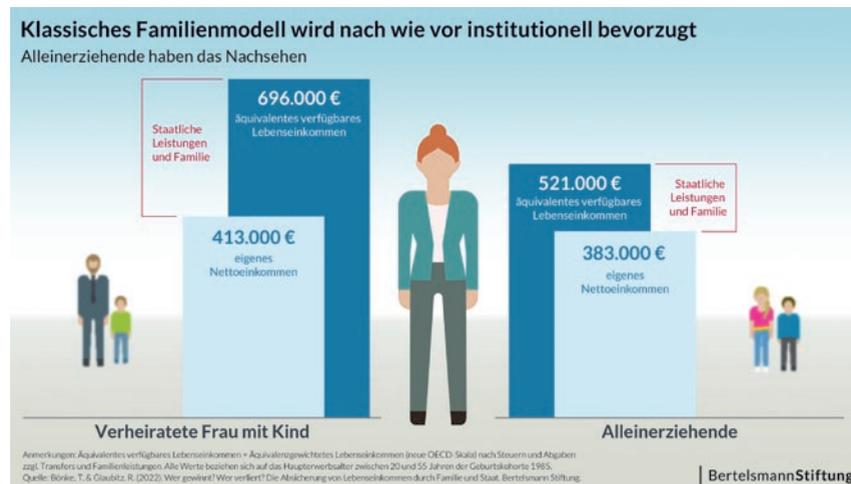
Heute Mitte 30-jährige verheiratete Mütter und Väter haben in ihrem Haupterbsalter, das heißt zwischen 20 und 55 Jahren, nach Steuern und Abgaben zuzüglich staatlicher Leistungen bzw. staatlicher



Familienleistungen jeweils rund 700.000 Euro zur Verfügung. Frauen, die überwiegend alleinerziehend sind (mehr als die Hälfte der Erziehungszeit) kommen lediglich auf rund 520.000 Euro und müssen im Vergleich zu verheirateten Müttern damit durchschnittlich Einbußen von rund 25 Prozent hinnehmen. Der tatsächliche Lebensstandard hängt also stark von der Familienkonstellation und den staatlichen Leistungen ab. Im Vergleich zu älteren Alleinerziehenden (Jahrgang 1964) ist der Anteil der Transferleistungen am gesamten Lebenseinkommen für jüngere, teilweise alleinerziehende Mütter (Jahrgang 1985) von 5 auf 9 Prozent und für überwiegend Alleinerziehende von 10 auf 17 Prozent stark angestiegen. Gleichzeitig ist der Anteil des Einkommens aus Erwerbstätigkeit gesunken, weil sich beispielsweise Phasen der Ausbildung oder der Arbeitslosigkeit verlängert haben. „Für verheiratete Mütter schließt sich die geschlechtsspezifische Lücke in den Lebenseinkommen – die Partnerschaft sichert sie finanziell ab“, sagt Manuela Barišić, Arbeitsmarktexpertin der Bertelsmann Stiftung. „Alleinerziehende haben dagegen das Nachsehen, da sie von Partnereinkommen kaum oder gar nicht profitieren können.“

### Alleinerziehende können nicht aufholen

Bei (überwiegend) alleinerziehenden Müttern kann das im Zuge der Familien Gründung wegfallende Einkommen kaum oder gar nicht durch einen Partner kompensiert werden. Sie sind daher stärker auf staatliche Sozialleistungen angewiesen und hinken dennoch hinterher. Das gilt auch für Mütter, die über einen längeren Zeitraum verheiratet waren und sich nach der Trennung um die Kinder kümmern. Das verfügbare Lebenseinkommen von heute Mitte 30-jährigen teilweise alleinerziehenden Müttern (weniger als die Hälfte der Erziehungszeit) liegt bei 625.000 Euro und ist damit rund 10 Prozent niedriger als das der verheirateten Mütter. Die Zahlen zeigen auch, dass Alleinerziehende zunehmend auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Sie sind nur bedingt in der Lage, zu den verheirateten Müttern aufzuschließen. „Viele der familienbezogenen Leistungen sind noch immer auf die eheliche Lebensgemeinschaft ausgerichtet, so wie das Ehegattensplitting oder die beitragsfreie Mitversicherung. Für Alleinerziehende oder nicht verheiratete Paare sind diese Leistungen nicht zugänglich“, sagt Timm Bönke, Juniorprofessor für Öffentliche Finanzen und Autor der Studie.



### Fehlanreize abbauen

Insbesondere die Kombination aus Ehegattensplitting, steuer- und abgabenfreien Minijobs und fehlenden Betreuungsmöglichkeiten setzt starke Anreize für eine traditionelle Rollenaufteilung, in der die Frau weniger Erwerbsarbeit und dafür mehr Sorgearbeit übernimmt als der Mann. Dabei sind die Vorteile einer solchen Spezialisierung im Haushalt über das Leben gering, der Preis langfristig aber hoch: „Viele Frauen stecken in der Zweitverdienerinnenfalle fest. Dadurch sind es bei Trennungen und im Alter vor allem Frauen, die gravierende finanzielle Einbußen in Kauf nehmen müssen“, mahnt Barišić. „Wohlfahrtstaatliche Leistungen, die einen spezifischen Lebensentwurf fördern, sollten der Vergangenheit

angehören, zumal Familie heute deutlich vielfältiger ist als früher.“

### Bessere Absicherung gefordert

Stattdessen müsse es um eine universellere Absicherung unterschiedlicher Lebenswirklichkeiten gehen – durch verlässliche und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und größeren finanziellen Spielraum. Dies seien wichtige Rahmenbedingungen für eine gleichmäßigere Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern und eine bessere Absicherung von Alleinerziehenden.

**Quelle:** Bertelsmann Stiftung, Studie „Wer gewinnt? Wer verliert?“ 29.04.2022



Flyer

### „Alleinerziehend Abenteuer Wirklichkeit“

Die meisten Menschen glauben, eine ziemlich genaue Vorstellung davon zu haben, wie Alleinerziehende leben. Dabei haben sie meistens kein rosiges Bild vor Augen, sondern ein graues. Mit Kind(ern) ohne Partnerin oder Partner zu leben, stellt Eltern ohne Zweifel vor eine große Herausforderung. Und wenn sie es geschafft haben? Dann zeigen Alleinerziehende wie sie sein können... mutig, hartnäckig, gute Netzwerker:innen usw.



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schauen Sie sich das ganze Heftchen an. Es ist zu finden über unsere Homepage im Bereich "Publikationen", kann in unserer Geschäftsstelle abgeholt oder per Post zugeschickt werden.



## Beitrittserklärung und SEPA-Lastschriftmandat/Einzugsermächtigung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e. V., Seelingstraße 13, 14059 Berlin

Name ..... Vorname .....

Str., Nr. .... PLZ, Ort .....

E-Mail ..... Geb.datum .....

Telefon ..... mobil .....

1. Kind: Geb.datum: ..... 2. Kind: Geb.datum: .....

3. Kind: Geb.datum: ..... 4. Kind: Geb.datum: .....

### Hinweise zum Datenschutz

Mit der Speicherung meiner Daten durch den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e. V. bin ich einverstanden. Diese Daten werden zu Vereinszwecken verwendet. Es erfolgt eine Weitergabe der gesamten Mitgliederzahl an den VAMV-Bundesverband zur Ermittlung der Anzahl der Delegierten zur Bundesdelegiertenversammlung. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ihre E-Mail-Adresse wird dafür verwendet, in einer Mitgliedermail über bevorstehende Veranstaltungen, neue Angebote, relevante Themen und Vereinsangelegenheiten zu informieren. Die Mitgliedermail kann jederzeit abbestellt werden.

Berlin,  Unterschrift

### Einzugsermächtigung

für den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e. V.  
Seelingstraße 13, 14059 Berlin

Zur Abbuchung des Beitrages erteile ich Ihnen eine Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Ich bitte um Abbuchung mittels SEPA Basis-Lastschrift von folgendem Konto:

IBAN: ..... BIC: .....

### Bitte ankreuzen:

Monatlicher Beitrag: Mindestbeitrag  7,00 EUR  
Bei Einkommen auf der Basis von ALG II  3,50 EUR

Wer mehr zahlen möchte:  freiwilliger Beitrag ..... EUR

Zahlungszeitraum:  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Berlin,  Unterschrift

## So finden Sie uns

Verband alleinerziehender Mütter und Väter  
Landesverband Berlin e. V.

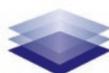


Seelingstraße 13, 14059 Berlin  
www.vamv-berlin.de



**U** 2: Sophie-Charlotte-Platz   **S** 41 + 42: Westend   **BUS** M45, 309

**f** VAMV.Berlin   **ig** vamv\_berlin.alleinerziehende



Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft

